



Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 14. Januar 2013

Vernehmlassung: Reglement über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen des Kantons Zürich (LKB) bedankt sich, dass sie sich an der Vernehmlassung zum Reglementsentwurf über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung beteiligen darf.

Wir möchten uns in unserer Stellungnahme auf die Frage beschränken, inwiefern das Reglement auf die Berufsmaturität anwendbar ist. Die Berufsmaturität kann Bestandteil des Qualifikationsverfahrens zum Erhalt des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sein. Im gegebenen Fall ersetzt sie das Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung. In den vorliegenden Bestimmungen kommt das zu wenig klar zum Ausdruck. Einen Verweis auf eine spezifische Verordnung für die Berufsmaturität mit allen notwendigen Bestimmungen (Aufnahme, Promotion, Abschlussprüfungen und Maturitätsdiplom) haben wir nicht festgestellt. Wir fragen uns deshalb, ob die Anwendbarkeit bzw. der Geltungsbereich des RQV BBG gegenüber der Berufsmaturität nicht klarer abgegrenzt werden müsste.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Kohler, Präsidentin LKB